

## Hygienekonzept/ Nutzungsordnung für Sporthallen für Trainings- und Übungseinheiten des TSV Neuenstein

*Abgeleitet von der Nutzungsordnung der Stadt Neuenstein (Stand: 24.09.2020)*

Die städtischen Sporthallen dürfen nur im Rahmen von Vereinsangeboten nach Einhaltung der unten stehenden Punkte genutzt werden:

1. **Personen, die in Kontakt zu einer mit dem Corona-Virus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die typischen Symptome einer Infektion mit dem Corona-Virus (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten, Halsschmerzen) aufweisen, dürfen das Gebäude nicht betreten und nicht am Trainings- und Sportbetrieb teilnehmen. Personen bei denen Covid-19 diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen wieder am Training teilnehmen.**
2. Die in den Sporthallen ausgehängten Nutzungsordnungen der Stadt Neuenstein sind unbedingt zu beachten.
3. Die Personenzahl ist auf die räumliche Kapazität der Sporthallen begrenzt (Angaben inkl. Übungsleiter):
  - a. Neue Sporthalle: ganze Halle 20 Personen, 1/3 Halle 10 Personen, 2/3 Halle 20 Personen
  - b. Alte Turnhalle: 20 Personen
4. Der Eingang und Ausgang der Sporthallen bleibt wie gewohnt bestehen. Beim Betreten der Halle müssen die Hände desinfiziert werden. Werden Teilnehmer/Kinder von Eltern zur Trainingseinheit gebracht, müssen diese einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
5. Mindestabstand von 1,5m sind auch abseits des Sportbetriebs zu regeln (Warteschlangen, Umkleidekabine, Foyer, Gänge). Körperkontakt insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden.
6. Der Übungsleiter muss die Sporthallen ausreichend und regelmäßig lüften.
7. Der Aufenthalt in den Umkleiden und Duschen ist zeitlich auf ein Minimum zu begrenzen. Der Mindestabstand von 1,5m muss unbedingt eingehalten werden (genaue Personenzahl ist vor Ort ausgehängt). Die Teilnehmer müssen bereits umgezogen zur Trainings- und Übungseinheit erscheinen, so dass nur noch die Schuhe gewechselt werden müssen.
8. Toiletten dürfen nur einzeln betreten werden.
9. Ausgegebene Textilien müssen ausgetauscht werden, nachdem diese von einer Person genutzt wurden.
10. Der Übungsleiter muss Teilnehmer und Eltern ausreichend über das Hygienekonzept informieren.
11. Während der gesamten Einheit muss der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden (auch während den Pausen). Ausgenommen sind für das Training und die Übungseinheiten übliche Sport-, Spiel- und Übungssituationen.
12. Im Trainings- und Übungsbetrieb dürfen ausschließlich Übungsleiter und Teilnehmer anwesend sein. Eltern bzw. Zuschauer sind nicht gestattet.
13. Der Gruppenwechsel muss so organisiert sein, dass sich die beiden Gruppen nicht begegnen. Die Zeit des Gruppenwechsels wird für die Desinfektion von Geräten und Gegenständen genutzt.
14. Der Übungsleiter ist verpflichtet die Daten der Teilnehmer (Vor- und Nachname, Anschrift, Datum und Zeitraum des Aufenthalts, Telefonnr./E-Mailadresse) zu erheben, 4 Wochen zu speichern und dann zu löschen. Zentrale Sammelstelle ist die TSV-Küche im Sportheim nach Sportstätte und Kalenderwoche.